

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 7 (1980)

Artikel: Alte und neue Gastausschilder im Toggenburg
Autor: Büchler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

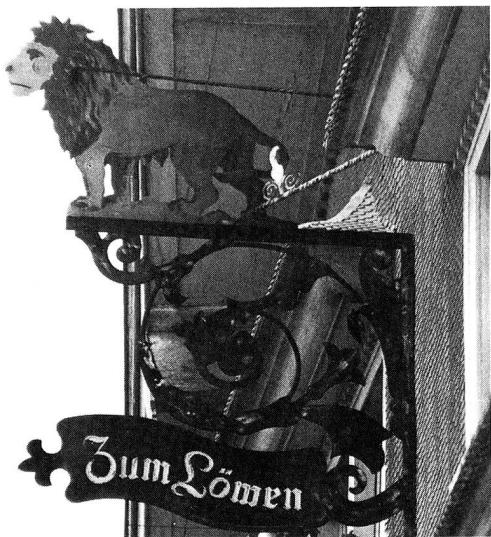
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

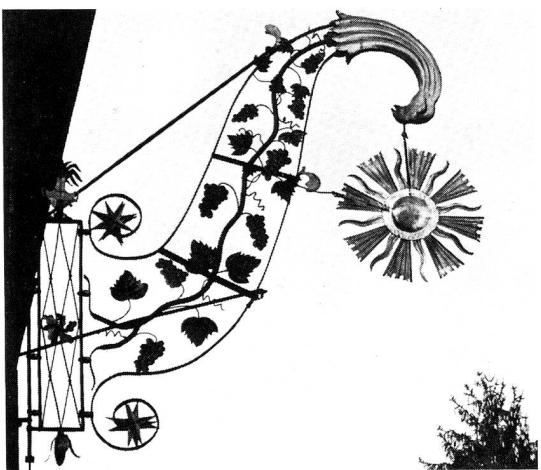
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



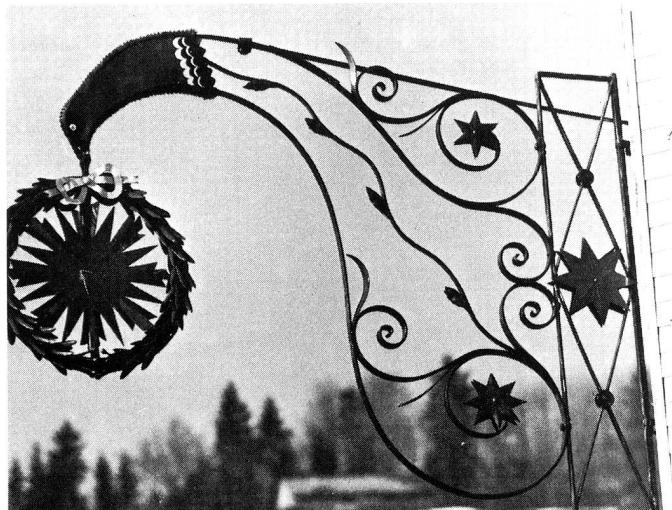
«zum Löwen», Kengelbach, Gemeinde Bütschwil



«Sonne», Bazenheid



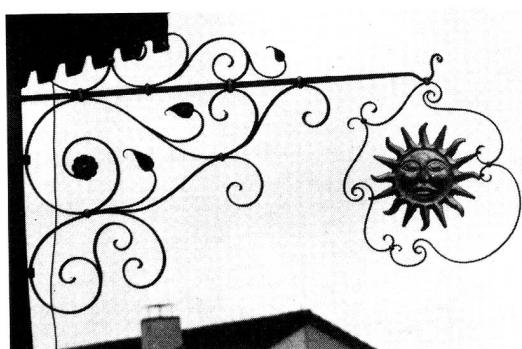
«Sonne», Wattwil



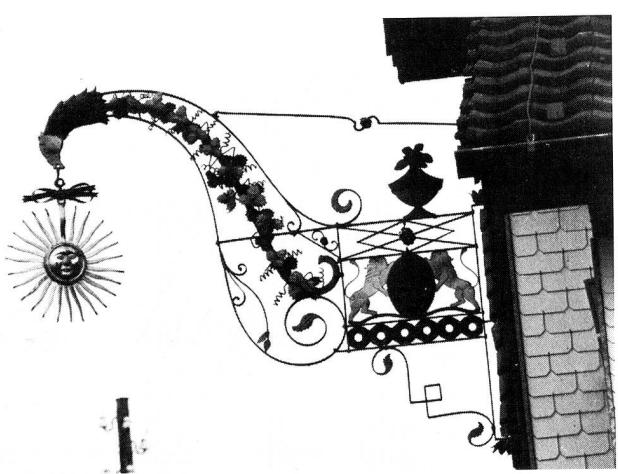
«Sonne», Wintersberg, Gemeinde Ebnat-Kappel



«Sonne», Neu St.Johann



«Sonne», Wildhaus (neues Schild)



«Sonne», Wolfertswil, Gemeinde Degersheim

Alte und neue Gasthausschilder im Toggenburg

Text und Bilder von Dr. phil. Hans Büchler, Wattwil

Wer sich mit Wirtshausschildern und Wirtshausnamen in der Ostschweiz und insbesondere im Toggenburg befasst, dem drängt sich die Frage nach Wirtshäusern als Stätten von Geselligkeit und Gastlichkeit geradezu zwangsläufig auf. Gastlichkeit, Wirtshäuser, ihre Namen und ihre Schilder gehören organisch zusammen. Deshalb soll auch dieser erstmalige Versuch einer breiteren Darstellung der Wirtshausschilder im Toggenburg nicht beschränkt bleiben auf die «Schilder», sondern hineingestellt werden in den breiteren Rahmen von Wirtshaus und Gastlichkeit.

1. Wirtshäuser und Gastlichkeit in der «guten alten Zeit»

Nach längeren und kürzeren Zeitabständen werden im st. gallischen Grossen Rat Fragen des Gastgewerbegesetzes diskutiert, und es scheint, dass Fragen der Polizeistunde, des Alkoholausschankes, der Gesundheit oder Sittlichkeit wohl nie endgültig in den Griff bekommen werden können. Diese Diskussionen muten fast wie eine logische Fortsetzung all jener Streitigkeiten an, die während Jahrhunderten immer wieder um Tavernen und Winkelwirtschaften entbrannt sind. Diese Auseinandersetzungen entstanden einerseits aus der Konkurrenzangst der Wirte selber und anderseits aus obrigkeitlichem Bestreben, dem sonntags wie werktags ungestümen «Fressen, Saufen, Springen, Tanzen und Johlen» Einhalt zu gebieten. Vor allem in den Dörfern sind die Wirtschaften nicht nur Objekte der touristischen Infrastruktur, sondern nach wie vor eine Stätte der Begegnung, wo Gemeindepolitik und Geselligkeit nicht immer mit dem Gastgewerbegesetz konform sind. Daneben erfüllt das Gasthaus im weitesten Sinne zwei Grundbedürfnisse des Menschen: es gewährt entweder vorübergehend Behausung zu Rast und Schlaf oder es bietet dem Einkehrenden Speise und Trank. Häufig werden freilich beide Bedürfnisse zugleich in «Stätten für Unterkunft und Bewirtung» befriedigt.

Im Stiftsarchiv wird unter dem unscheinbaren Vermerk «Rubrik 85, Faszikel 21» eine Mappe geführt, die Einblick in das Mandanten- und Bussenwesen für das Gastgewerbe während der äbtischen Herrschaft im Toggenburg, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, gewährt. Noch weiter zurückliegende

Quellenbruchstücke bestätigen die Aussagen der jüngeren Quellen.

Ursprünglich wurde das Recht, gegen Geld jedermann Speise, Trank und Herberge zu geben, vom Grund- und Gerichtsherrn erteilt, für das Toggenburg also durch die st. gallischen Aebte. Dieses an eine Liegenschaft gebundene, ehehafte, das heisst rechtmässige Tavernenrecht sicherte dem Inhaber auf unbeschränkte Zeit die Berechtigung zur Führung eines Gasthauses, verpflichtete ihn aber gleichzeitig, stets über einen Vorrat an Wein, Brot und Futter sowie über Zimmer zu verfügen. Der äbtischen Obrigkeit war für dieses Recht eine jährliche Taxe, das Tavernengeld, zu entrichten. Aeusserliches Zeichen des Tavernenrechtes war das Wirtshausschild. Das in Lichtensteig, den 1. August 1776, gegebene Mandat bestimmte zudem, dass alle Tavernenwirte «einen Schild heraushenken, und an demselbigen auch unser und unseres Stifts, als des Landesherren Wappen angemahlt haben». Aus dieser Bestimmung dürfen wir einen ersten Hinweis auf das Alter der Schilder entnehmen, waren doch alle Toggenburger Schilder vor 1798 — dem Termin des Unterganges der Alten Eidgenossenschaft — mit dem Wappen der Abtei versehen (siehe Abb. 1, 2 und 3).

Die freundliche Mahnung desselben Mandats an die Adresse der Tavernenwirte, ihre Gäste freundlich zu empfangen, sie nach Möglichkeit und Gebühr zu bedienen und nicht zu übervorteilen sowie, «Wenn sie Gäste in dem Hause haben, sich besonders nüechter und in allweg behutsam» aufzuführen, wirft ein besonderes Licht auf die Gewohnheiten einstiger Gasthausbesitzer.

Mit dem 18. Jahrhundert wurde es Brauch, nicht nur den Tavernenwirten, sondern auch sogenannten Schenk- oder Zapfenwirten das Recht des Ausschanks zu gewähren. Ein vor das Haus gehängter Fassreif kennzeichnete diese Weinschenken. Auch hier wird der Wirt zur Entrichtung eines «Schenkgeldes» an die Obrigkeit verpflichtet. Der Unterschied zum Tavernenwirt bestand besonders darin, dass er den Gästen bei Strafe nichts Warmes oder Gekochtes, sondern lediglich Wein und Brot und «etwann Käs oder Ziger» zukommen lassen durfte. Andere Gewerbetreibende, vorab die Bäcker, erhielten meist für eine bestimmte Zeit im Jahr das Recht, Wein oder andere Alkoholika, die sie an Zahlung statt angenommen hatten, auszuschenken.

Die Preisgestaltung für Wein vollzog sich in der Regel recht einfach, indem der vierte Teil des geschätzten Wertes zugeschlagen werden durfte. Zur Einhaltung der Preise und zur Schätzung des Weines setzte die Obrigkeit Amtsleute aus der Gemeinde ein. Diese besorgten auch den Einzug der Tavernen- und Schenkelder, die einer Umsatzsteuer entsprachen. Die Zapfenwirte wurden zur Kasse gebeten, wenn die Fässer leer waren, die Tavernenwirte lediglich einmal im Jahr. Die Wirte durften die Fässer erst öffnen und den Wein verkaufen, wenn die Schätzer diese bewertet und versiegelt hatten. Der Schätzwert wurde auf einem Schein schriftlich festgehalten und musste gut sichtbar in der Wirtschaft aufgehängt werden.

Für die Kontrollbeamten war wohl die Verlockung gross, tief in den Becher zu schauen. Es wurde nämlich verordnet, dass die Weinschätzer nicht mehr als den fünfzigsten Teil per Saum trinken durften. Das ergibt immerhin pro 200 abzurechnende Liter Wein einen Anteil von 4 Litern. Bei Uebertragung drohte der Entzug dieses Amtes, das trotz schlechter Entlohnung derart gesucht war, dass die Amtsduer dieser Beamten in der Regel auf zwei Jahre beschränkt wurde.

Ueber die Qualität der Weine geben die Mandate wenig Auskunft. Aus dem Mandat des Jahres 1668 können wir lediglich entnehmen, «dass fremde köstliche Wein, als insonderheit Feldtliner, gar vil gelt aus dem Lande ziehend, den gemeinen Mann mit ihrer Süess- und Stärcke an Leib und Kräften schwächend und hiemit umb Haab und Guet bringend» und deshalb den Landleuten aufzutischen verboten sein soll.

Den Wirten wurde ferner geboten, am Vormittag lediglich den durchreisenden Gästen aufzutischen. Nach 9 Uhr abends durfte niemandem mehr gereicht werden, ausser an Gerichtstagen, Hochzeiten und besonderen Anlässen, meist Rechnungstagen der Obrigkeit. Die Bussen wegen «Ueberwartens der 9ten Stunde» waren um ein vielfaches höher als heute. Frauen durften sich in Gasthäusern bereits nach dem Betläuten nicht mehr sehen lassen.



«allhier zum weissen Rössli». 1719. (Toggenburger Museum, Lichtensteig) Abb. 1



«Rössli», Mogelsberg. Abb. 2



«Mohren» im Bunt bei Wattwil. 1798. (Toggenburger Museum Lichtensteig) Abb. 4



«Krone», Lichtensteig. Abb. 3

Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten durfte der Wirt unverheiratete Personen nicht in einer gemeinsamen Kammer unterbringen und war geboten, «Gottlästern, Fluchen, Schwören, Spielen, Tanzen, unzüchtig unehrbare Werke, Reden und Gebärden» zu unterbinden und anderntags der Obrigkeit zu melden. Ohne Barzahlung gab es keine Bedienung. Der Ausschank an Personen, denen der Wirtshausbesuch von der Obrigkeit verboten war, konnte mit der schlimmsten Strafe für den Wirt geahndet werden, nämlich mit dem Entzug des obrigkeitlichen Schankrechtes, was auch Verlust des Taverne- oder Schenkschildes bedeutete. Um die obrigkeitlichen Weisungen immer wieder in Erinnerung zu rufen, wurden die Wirte nach Lichtensteig aufgeboten, wo ihnen äbtische Beamte die Mandate verlasen und geboten, diese gut sichtbar im Gastlokal aufzuhängen. Nach dem Sieg der Aufklärungsideen, verwirklicht durch 1798 in die Schweiz einmarschierende französische Truppen, mag sich auch mancher Wirt im Toggenburg grosse Hoffnungen auf Lockerung der einschränkenden Bestimmungen gemacht haben. Diese Hoffnung drückt sich im Wirtshausschild des ehemaligen Gasthauses «Mohren» im Bunt bei Wattwil aus (Abb. 4), in dem das Wappen der äbtischen Obrigkeit durch den Hinweis auf die «Republik Schweiz» ersetzt wurde. Unmittelbar nach der Proklamation der Gewerbefreiheit hatten sich die Winkelwirtschaften rasch vermehrt, was — nach Klagen zu schliessen — die Unsittlichkeit massiv förderte.

In den Jahren 1799 und 1800 erschienen die von den Wirten sehnlichst erwarteten Gesetze über das Wirtschaftswesen. Sie brachten aber keine Entlastung vom verhassten Umsatzgeld und den alten Wirtsabgaben. Lediglich der Name wurde neu mit «Wirtspatent» bezeichnet und die Steuerschraube zog sich enger durch die Einführung einer Spielkartensteuer. Die Bedrohung der Wirte durch die helvetischen Gesetze trug übrigens auch dazu bei, einen gewissen Korpsgeist unter den schweizerischen Wirten zu verbreiten. Den Erlassen der Behörden in der Mediations- und Restaurationszeit kann ohne Schwierigkeiten entnommen werden, dass die Wirte als eine mit Schonung zu behandelnde Macht angesehen wurden. Die Verfassung von 1848 wies die Fragen der Gastgewerbe gesetzte wieder den Kantonen zu, die sie bis heute regeln.

Das Aufkommen des Fremdenverkehrs im 19. Jahrhundert veranlasste viele Gasthausbesitzer, in ihrem eigenen Interesse die Gasthäuser immer besser einzurichten, fremde Speisen auf die Karten zu übernehmen und Versuche zur Vereinheitlichung der Preise zu unternehmen. Diese eher auf die klassischen Fremdenverkehrszentren bezogenen Neuerungen dürften für das Toggenburg mit einer zeitlichen Verzögerung ebenfalls zutreffen.



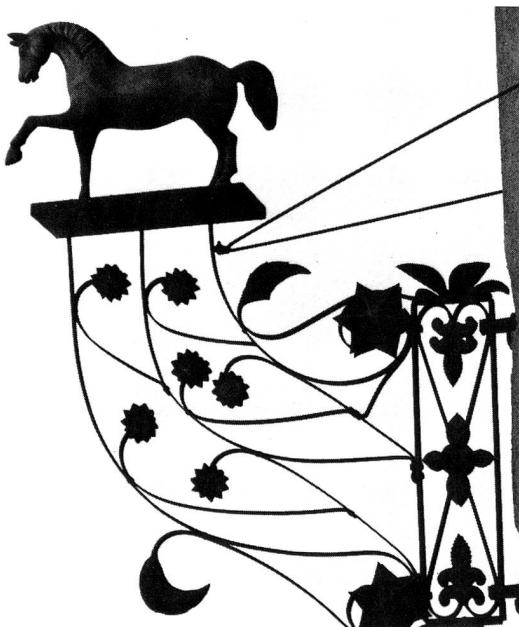
«Rössli», St. Peterzell



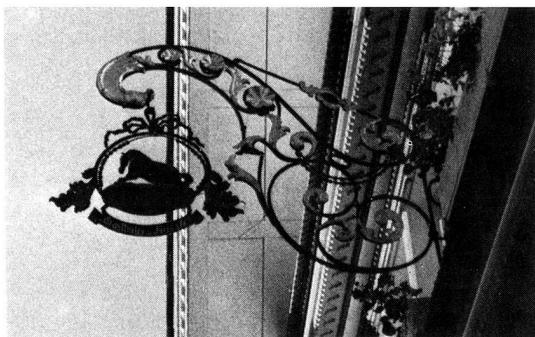
«Rössli», Flawil



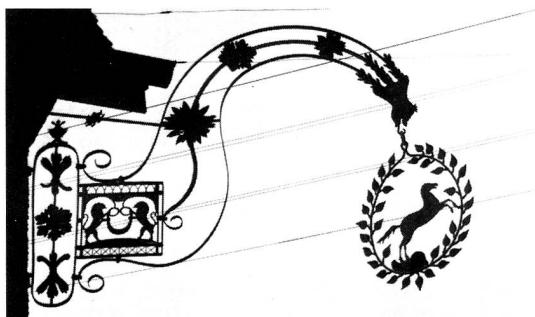
«Rössli», Hüsliberg, Gemeinde Ebnat-Kappel
(Plastik und Träger nicht zusammengehörend)



«Rössli», Bütschwil (neues Schild)



«Rössli», Bächli-Hemberg



«Rössli», Libingen



«Rössli», Tufertschwil (neues Schild)

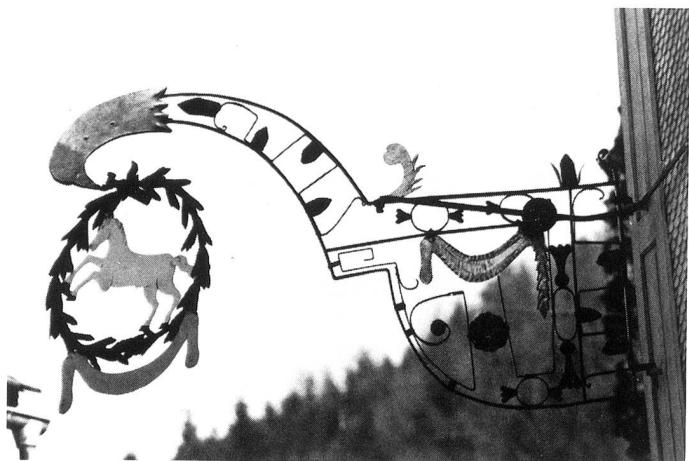
2. Das Wirtshausschild in der geschichtlichen Entwicklung

Von Wirtshauszeichen der *altgriechischen Gesellschaft* sind keine Spuren übrig geblieben. Wir dürfen jedoch annehmen, dass Pinienzapfen als Symbole des Dionysus, des Gottes des Weines und der Ekstase, über der Tür einer Weinschenke hingen. Da der Weinstock und der Efeu sowie der Katharos (ein weitbäuchiges Trinkgefäß mit geschweiftem Henkel) und der Thyrosstab (ein Rohrstengel, mit Pinienzapfen und flatternden Bändern umwunden) die Attribute des Weingottes waren, könnten sie alle Hinweiszeichen auf Schenkstuben gewesen sein.

Die gleichen Kennzeichen schmückten den römischen Weingott Bacchus. Eine wichtige Rolle spielte nun aber in der *römischen Antike* die Bemalung der Vorderseite der Taverne. So blickten in der Taverne «Zu den vier Göttern» in Pompeji die Portraits der Gottheiten Jupiter, Apollon, Merkur und Diana auf den Betrachter. Gemalte Weinfässer und Trinkgefäße, Fische und Vögel lenkten die Aufmerksamkeit des Durstigen und Hungrigen auf sich. Allerdings dürfen wir uns diese römischen Aushängeschilder nicht so vorstellen, wie sie später in den Epochen des Barock und des Rokoko geformt wurden, sondern als abgegrenzte, umrandete und bemalte Fassadenstellen oder Tafeln. Eine weit grösere Bedeutung als heute kam den Inschriften zu, entweder mit einer Bemalung oder auch ohne eine solche. Auch diese wurden auf die Hauswände oder auf Schildtafeln gezeichnet. Sie priesen die zuvorkommende Bedienung, die gute Bewirtung, die Möglichkeit zu baden und den Komfort, erfüllten also all jene Bedingungen, die heute ein Hotelprospekt erfüllen sollte.

Zeichen und Schilder aus dem Mittelalter sind nicht erhalten geblieben. Aufschluss über die Art der Wirtshauszeichen können wir jedoch aus Darstellungen und literarischen Quellen gewinnen. Tavernen, in denen Wein ausgeschenkt wurde, bedienten sich des Fassreifens oder es wurden Kranz und Kanne ausgehängt. Manchmal stellte man auch ein Bäumchen oder einen grossen Ast in einen Wasserkübel, um das Grün frisch zu erhalten. Der «Strauss» oder «Busch» bestand aus dem Blattwerk der Rebe oder des Efeus. War während des Winters kein Grün zu bekommen, hängte man einen Besen aus, an dem häufig eine Kanne befestigt wurde. Um die Dauerhaftigkeit zu erhöhen, wurden Ende des 17. Jahrhunderts die grünen Zweige durch Blechquasten ersetzt. Man begann Wert auf solides Material zu legen, das nicht alle Jahre erneuert werden musste.

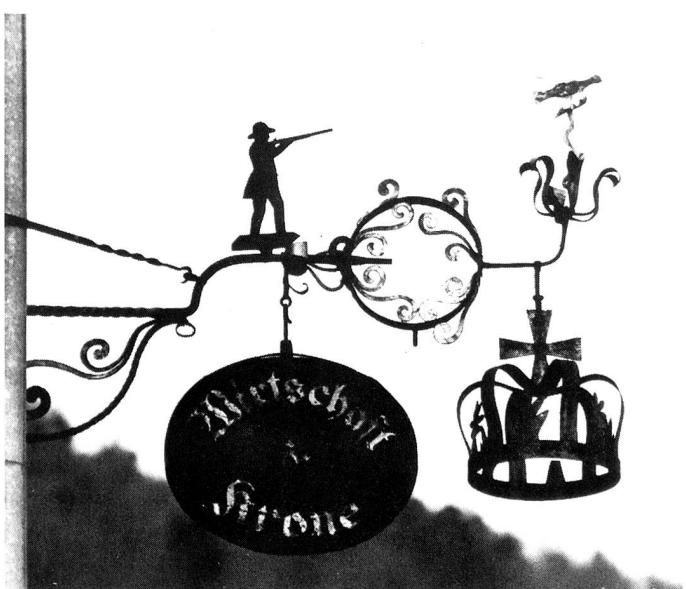
Früh bediente man sich auch des Kranzes und der Fahne zur Markierung von Stätten froher Geselligkeit. Die Fahne wird als Hinweis auf Gastfrieden und Schankgerechtigkeit verstanden, die für Wirt und Gast verbindlich waren. Diesen Eindruck erweckte die Fahne auch dann noch, als solche Gastfreundschaft rein wirtschaftlichen Charakter angenommen



«Rössli», Brunnadern



«Krone», Wald, Gemeinde St. Peterzell



«Krone», Unterrindal, Gemeinde Lütisburg

hatte und das Aushängeschild zu einem reinen Werbemittel geworden war.

Das Wirtshausschild nach dem 15. Jahrhundert müssen wir ganz in den Rahmen der gewerblichen Werbemassnahmen stellen. Werbung ist nur dort nötig, wo das Angebot die Nachfrage übersteigt. Der Hinweis auf die spätmittelalterliche Stadt mag dies beweisen: Gewerbebetriebe und Handwerker produzierten zunehmend auf Vorrat. Zur Förderung des Absatzes musste nicht nur das Kaufinteresse durch eine Warenauslage geweckt, sondern die Blicke schon von weitem durch ein Aushängeschild auf den Laden gelenkt werden. Noch heute können wir in mittelalterlichen oder neuzeitlichen Stadtkernen Strassenzüge sehen, in denen sich ein Aushängeschild an das andere reiht. Die Blütezeit dieser Aushänger als Werbemittel verschiedenster Gewerbe liegt zwischen dem 15. und dem frühen 19. Jahrhundert. Von der Fülle dieser Aushänger sind heute meist nur noch spärliche Reste vorhanden. Vielfach fallen sie einem natürlichen Zerfall anheim. Am radikalsten haben wohl die wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen seit dem 19. Jahrhundert mit diesen Zeugen eines alten Handwerker- und Gewerbegeistes aufgeräumt. Das Aufkommen industrieller Unternehmungen, die baulichen Veränderungen, die Umwälzungen im Verkehrswesen und neue Werbemethoden haben die alten Werbemittel zum Verschwinden gebracht. Schrifttafeln aus Blech und die farbig leuchtende Neonlichtröhre haben sie ersetzt.

Unter den noch erhaltenen alten Werbeträgern nehmen die Wirtshausschilder einen dominierenden Platz ein. Die Gründe können verschieden sein. Zum einen sind die Wirtshausschilder schon immer außerordentlich aufwendig und teuer in der Konstruktion gefertigt worden, damit sie ihrem Repräsentationscharakter gegenüber dem Gast auch wirklich gerecht wurden. Andererseits verleiht gerade ein altes Gasthausschild dem Haus Alter und Ehrwürdigkeit, und weckt im Einkehrenden den Eindruck der Vertrauenswürdigkeit in Küche und Keller.

Zusammenfassend dürfen wir die folgenden geschichtlichen Möglichkeiten der Gasthauswerbung sehen:

- In der rein mittelalterlichen Gesellschaft werden die Motive der Natur entnommen. Bäumchen, Reiser und Besen werden ergänzt durch Krug, Fassreif und andere direkte Hinweise auf das, was im Lokal zu geniessen ist.
- Steinerne Gebäude mit meist glatten Wandflächen bieten ideale Möglichkeiten für Wandbilder und Aufschriften. Ebenso bestand die Möglichkeit, Skulpturen in Nischen einzubauen oder an der Wand zu befestigen. Die Unterseite eines Klebedaches am Toggenburgerhaus lässt besonders gut eine Beschriftung zu.
- Das eigentliche Wirtshausschild, das von der Hauswand gegen die Strasse ragt, hat sich aus den alten Symbolen Kranz und

Fahne entwickelt und ist in wetterfesten und kunstvoll verarbeiteten Materialien zu bewundern.

Vor allem den letzteren möchten wir uns nun zuwenden.

3. Formen, Zeichen und Namen

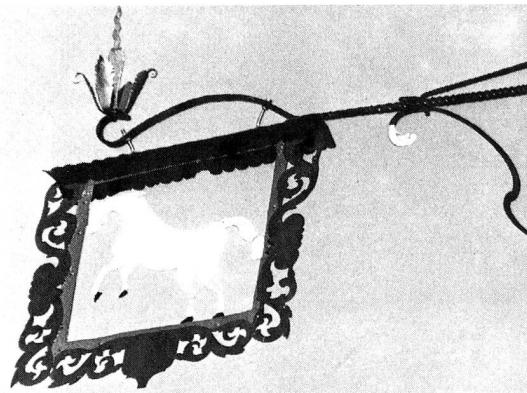
a) *Die Teile des Wirtshausschildes:* Die eigentlichen Wirtshausschilder verdanken ihre Entstehung und Entwicklung dem grünen Kranz und der Fahne als Sinnbildern für Gastlichkeit und Geselligkeit.

Aus der beidseitig bestickten Fahne entwickelte sich um der Dauerhaftigkeit willen das hölzerne (Abb. 1, 4) oder metallene (Abb. 5) und meist bemalte Wirtshausschild in Bannerform.

Aus dem Kranz, der ursprünglich ebenfalls an einer geraden Stange oder einem Ast hing, entwickelte sich der aus Metall geschmiedete Laub- und Nadelkranz, der zur Einfassung des eigentlichen Wirtshaussymbols dient (Abb. 6). Der gerade Trägerarm wurde meist gebogen und gerundet. Trotz unterschiedlicher Entwicklung haben beide Spielarten viel Gemeinsames. Bei beiden sind zudem der Phantasie bei der Detailgestaltung keine Grenzen gesetzt. Besonders zwischen Trägerarm und schräggestelltem Stützarm bietet sich ein Spielarm an, der zur Füllung durch handwerkliches Ornament geradezu auffordert (Abb. 7). Arm und Stütze laufen bei der Kranzform meistens in einer sich verjüngenden Rundung aus. Diese elegante Wölbung liess schon früh den Vergleich mit dem Hals eines edlen Vogels aufkommen, der nur noch der Ergänzung durch einen «Vogelkopf» bedurfte (Abb. 8). Eine solche Form des Aufhängers begegnet uns vor allem seit dem 18. Jahrhundert, wobei in weitaus den meisten Fällen der Adlerkopf als Ergänzung gewählt wird.

Besonderes Augenmerk wurde natürlich dem eigentlichen Wirtshaussymbol zugewendet. Für dieses gab es — im Gegensatz zu den Trägern — wenig Beispiele in den Ornamentstich-Katalogen der Schmiede. Aus diesem Grund verraten gerade die bemalten, getriebenen, gesägten oder geschmiedeten Symbole ein starkes Mass an volkstümlichem Empfinden. Wie beim Holz ging man auch bei Metall, vor allem bei Blech, bald dazu über, die Fläche zu durchbrechen. Durch Schneiden, Sägen oder Feilen wurde ein Durchblick freigegeben, der für den Betrachter schliesslich wie ein Schattenriss wirkt (Abb. 9). Durch einen malerischen Farbanstrich wird die Wirkung solcher Arbeiten in den meisten Fällen wesentlich erhöht.

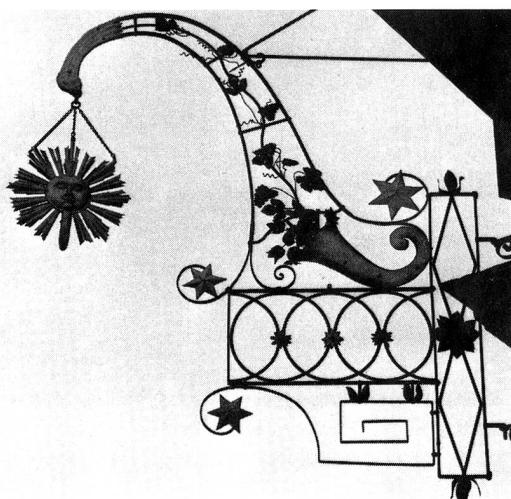
Der «Kranz» behält in der Regel seine runde Form bei. Es können aber durchaus Ellipse oder phantasievolle Umrandungen angetroffen werden (Abb. 10). In Einzelfällen verkümmerte der Kranz zum blossen Reif oder wurde, wie bei den Symbolen «Kreuz», «Krone», «Schwert» oder «Sonne», ganz aufgegeben. Gerade im Toggenburg sind recht



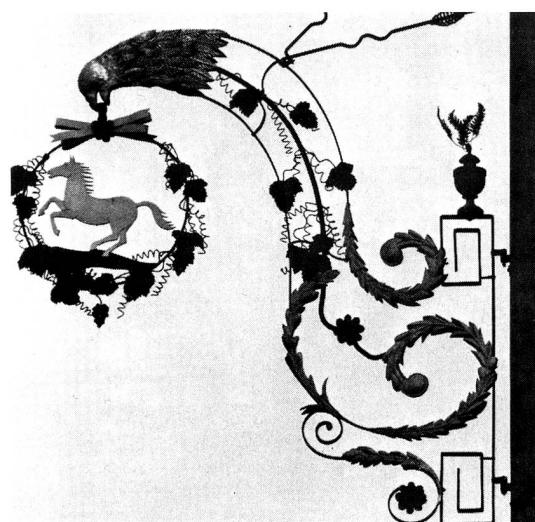
«Rössli», Oberhelfenschwil. Abb. 5



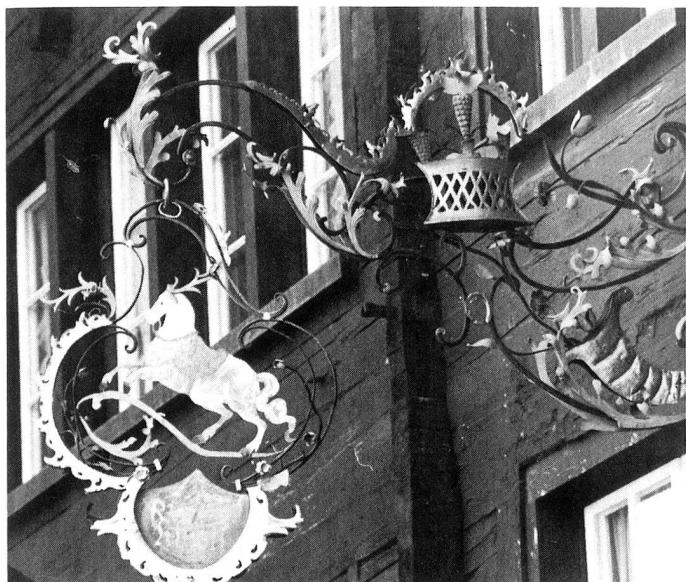
«Rössli», Kirchberg. Abb. 6



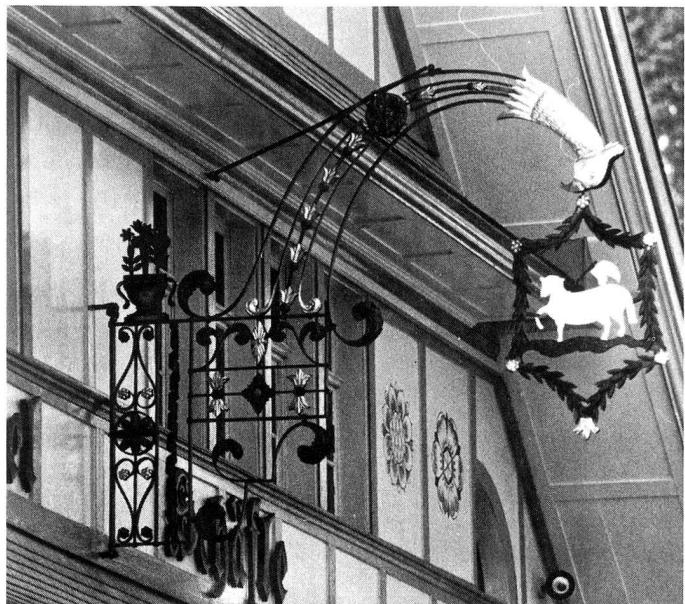
«Sonne», Bütschwil. Abb. 7



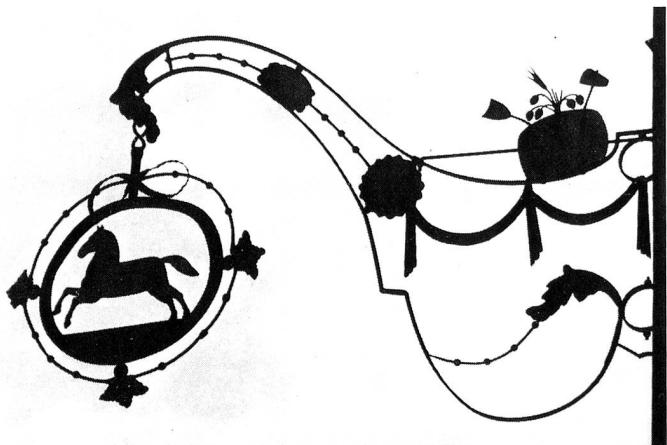
«Rössli», Magdenau. Abb. 8



«Rössli», Schwarzenbach. Abb. 10



«Schäffle», St. Peterzell. Abb. 14



«Rössli», Degersheim. Abb. 15

häufig jene Schilder anzutreffen, bei denen das Wirtshaussymbol als Plastik auf einem Stützbalken steht (Abb. 11). Die Symbole «Rössli», «Ochsen», «Löwen» oder «Adler» eignen sich hiezu besonders.

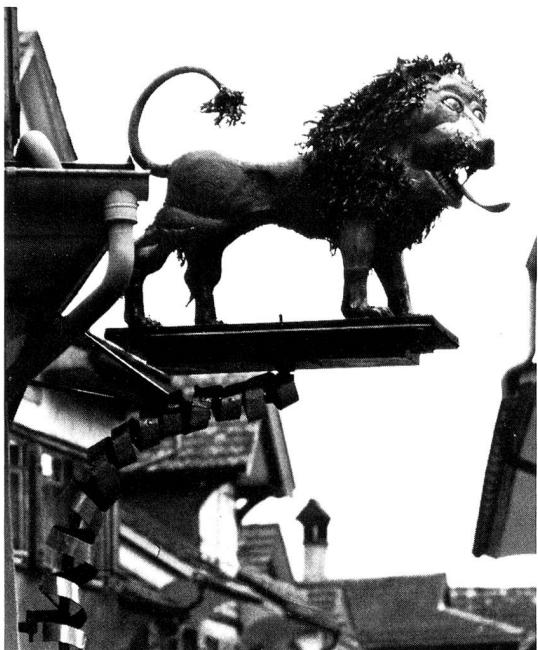
In der Gegenwart werden meist alte Ideen mit neuen in der Schildergestaltung vermengt (Abb. 12). Zum Teil werden allerdings auch Schilder nach alten Motiven und mit alten Techniken wieder hergestellt (Abb. 13). Ziel bleibt in beiden Fällen die Werbewirkung und der Repräsentationscharakter. Bei vielen Wirtshausbesitzern ist auch der Stolz auf die eigene Zunft spürbar.



«Hirschen» Bunt, Gemeinde Wattwil. Abb. 9



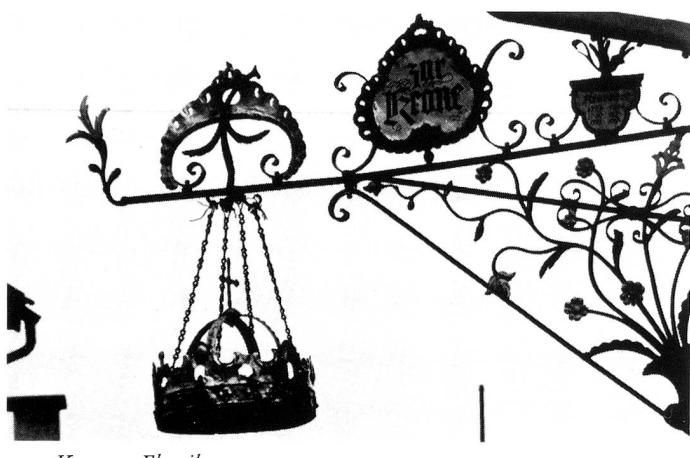
«Traube», Ullisbach, Gemeinde Wattwil. Abb. 12



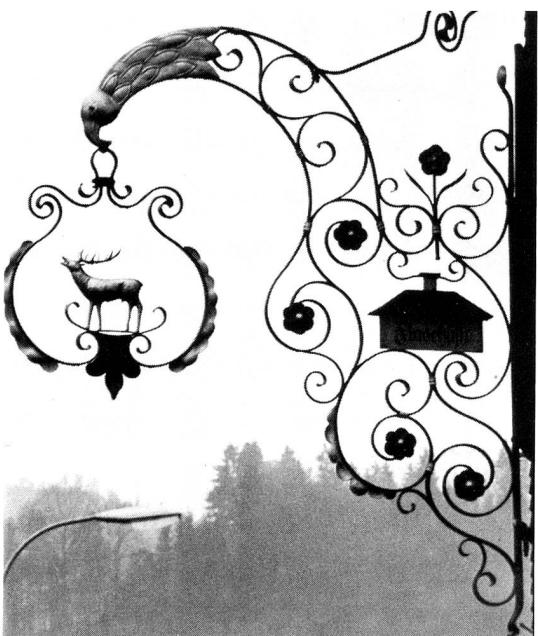
«Löwen», Lichtensteig. Abb. 11



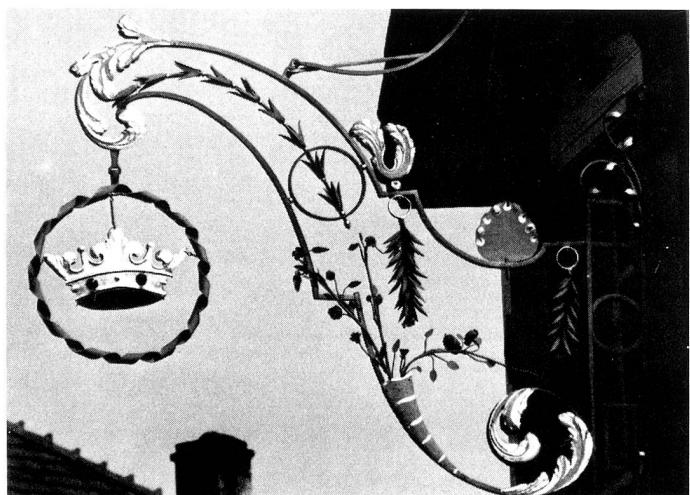
«Krone», Hemberg



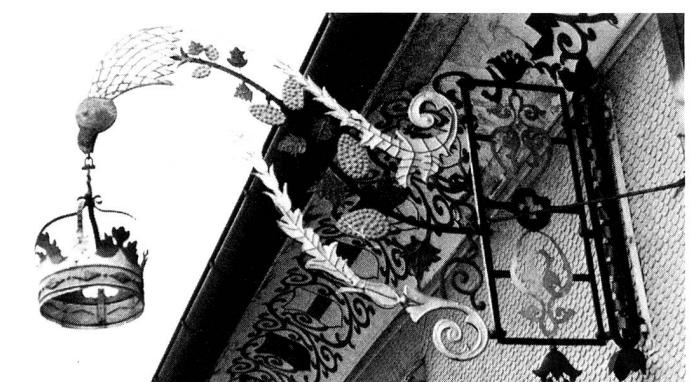
«zur Krone», Flawil



«Hirschen», Kreuzstrasse, Gemeinde Flawil.
(Das Schild wurde 1978 nach alter Technik hergestellt)
Abb. 13

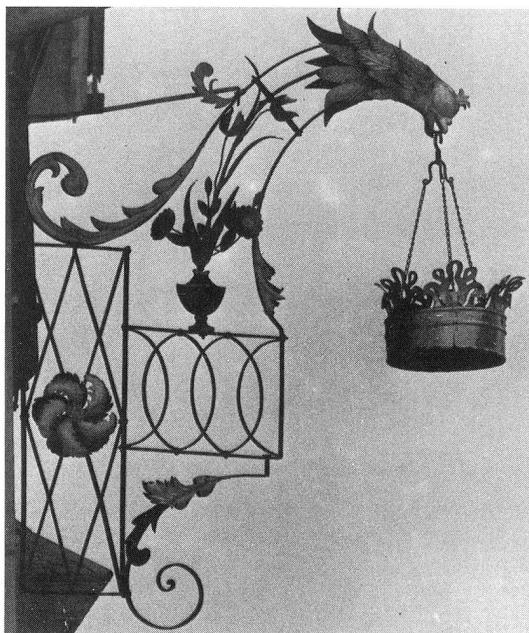


«Krone», Brunnadern

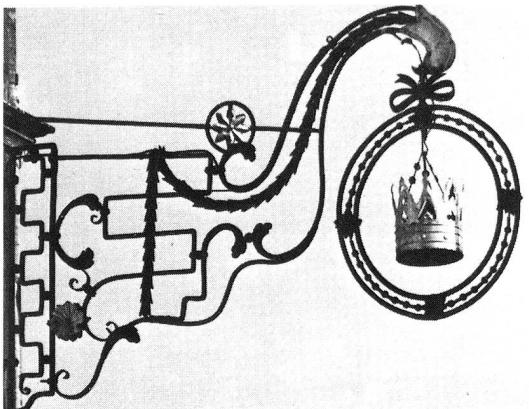


«Krone», Mosnang

gehen sollte. Nicht nur zahlenmässig, sondern auch vom Formenreichtum her ergibt sich eine starke Konzentration auf Lichtensteig, den alten Verwaltungssitz der äbtischen Ob rigkeit und traditionsreichen Marktflecken. Eine tiefe handwerkliche Verwurzelung und intensive Bemühungen im Rahmen einer gezielten Ortsbildpflege können die Gründe dafür sein. Oder übersteigt hier das Angebot bei weitem die Nachfrage? Allgemein fällt auf,



«Krone», Ennetbühl, Gemeinde Krummenau

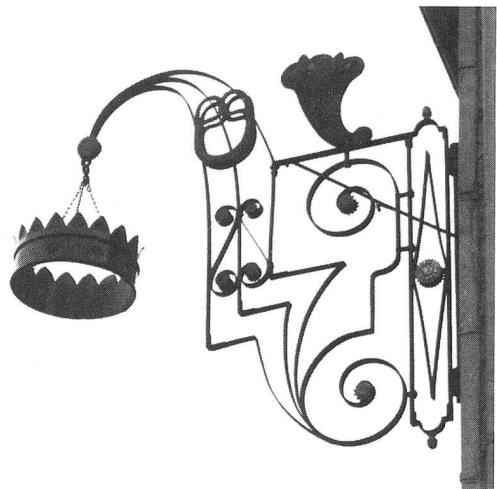


«Krone», Ebnat-Kappel

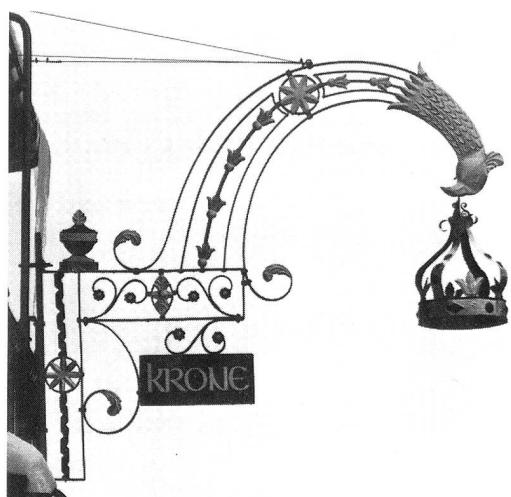
dass Schilderwirtschaften vor allem in den Dörfern, seltener an Strassen, Wegen oder Ausflugszielen anzutreffen sind.

Einige der ältesten Beispiele ausgenommen, gehören die toggenburgischen Wirtshausschilder in den Bereich architektonischer Kunstschmiedearbeiten. Sie dürfen in Technik, Ausführung, Schmuckformen und Zier elementen mit anderen zeitgenössischen Schmiedeeisenarbeiten verglichen werden.

Zur zeitlichen Eingliederung können wir zwar die stilistischen Merkmale der verschiedenen Epochen verwenden, müssen uns aber bewusst sein, dass der Schmied in ländlichen Gegenden auf den Wandel der Stilformen



«Krone», Kirchberg



«Krone», Nesslau

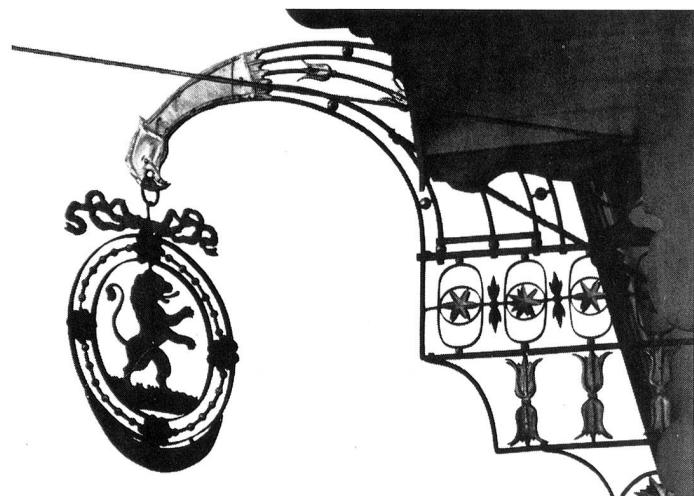
langsam reagierte, als dies in städtischen Verhältnissen üblich war. Diese Stilverspätungen sowie ein ausgeprägtes Traditiondenken verunmöglichen deshalb fast völlig eine genaue Datierung toggenburgischer Wirtshausschilder. Außerdem ist in keinem Fall (ausser bei den kürzlich hergestellten) der Name des Handwerkers bekannt. Immerhin dürfen bestimmte Kennzeichen als Anhaltpunkt genommen werden.

Wir haben bereits gesehen, dass Schilder vor 1798 mit den Wappen der äbtischen Herrschaft geschmückt werden mussten (Abb. 2, 3). Die Möglichkeit ist jedoch nicht auszuschliessen, dass solche Wappen, vor allem bei Wirten mit republikanischer Gesinnung, nach dem Herrschaftswechsel übermalt oder aus dem Schild ausgebrochen wurden. Beide erhaltenen Holzschilder im Toggenburger Museum in Lichtensteig sind datiert und stammen aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 1, 4). Eine grobe Datierung der schmiedeeisernen Wirtshausschilder lässt sich auch aus der Entwicklung der Kunstschmiedetechniken verfolgen. Am Anfang stehen die harmonischen Beispiele mit dünnen geschmiedeten Rundstäben, in denen sich Bogen und Gegenbogen sinnvoll entsprechen. Die Enden sind häufig zu blattartigen Motiven flachgeschmiedet

oder in eine feine Spirale auslaufend. Diese Formen kennzeichnen vor allem das barocke Wirtschausschild bis Ende des 18. Jahrhunderts. Schon Mitte des Jahrhunderts aber treten mit dem Einfluss der verfeinerten Kultur des Rokoko reichhaltigere Formen auf. Es wird nicht mehr die klare Silhouette erstrebtt. Die Formen und Linien werden in verwirrender Vielfalt einander zugeordnet. Flächige Teile, Rocaille, Bänder und anderes finden zahlreichere Verwendung (Abb. 2, 3, 10). Erst um die Jahrhundertwende beginnt mit dem Klassizismus eine klare Gliederung und Vereinfachung sich durchzusetzen (Abb. 14). Mehr und mehr werden im 19. Jahrhundert getriebene Teile durch ausgeschnittenes Blech ersetzt. Viele dieser bescheidenen Schilder der Dreissiger- und Vierzigerjahre strahlen einen biedermeierlichen, alttümelnden Reiz aus (Abb. 15). Die Zeit des Historismus lässt zwischen 1870 und 1910 wieder alte Stilformen aufleben. Es entstehen zwar wieder repräsentative Schilder, diese vereinigen aber häufig die Stilformen verschiedener Epochen und sind kaum mehr Ausdruck der alten Handwerkergesinnung.

Einer besonderen Betrachtung wert sind die einzelnen *Wirtshaussymbole* in der toggenburgischen Landschaft. Als zahlreichstes Symbol erweist sich das «Rössli» (14), das wohl wie das Posthorn Hinweis auf Haltestellen der Pferdepost gibt. Zahlenmäßig ebenfalls gut vertreten sind die Symbole «Krone» (11) und «Löwen» (11), gefolgt von «Sonne» (7), «Hirschen» (7), «Traube» (5), «Sternen» und «Schäfle» (je 5), «Adler» und «Anker» (je 3) sowie je zwei «Bären», «Ochsen», «Kreuz» und «Storchen».

Vereinzelte Schilder nehmen Bezug auf ihre Lage an der «Kreuzstrasse», «zum Schöntal», im «Rietbad», an der «Brücke» oder in «St. Loretto», andere Symbole erinnern an den Urschweizer «Wilhelm Tell», an die auf dem Rütli schwörenden «drei Eidgenossen», an ein «Schützenhaus» oder an die efeumrankte Burgruine «Toggenburg». Diese Schilder sind meist mit beschrifteten Symbolen versehen.



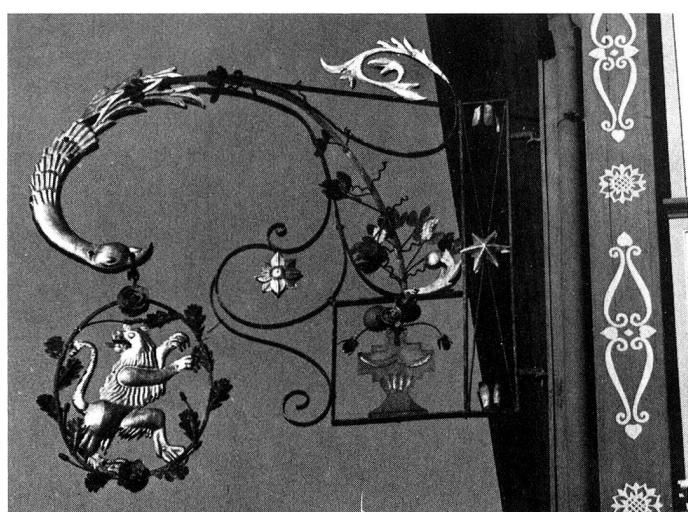
«Löwen», Hemberg



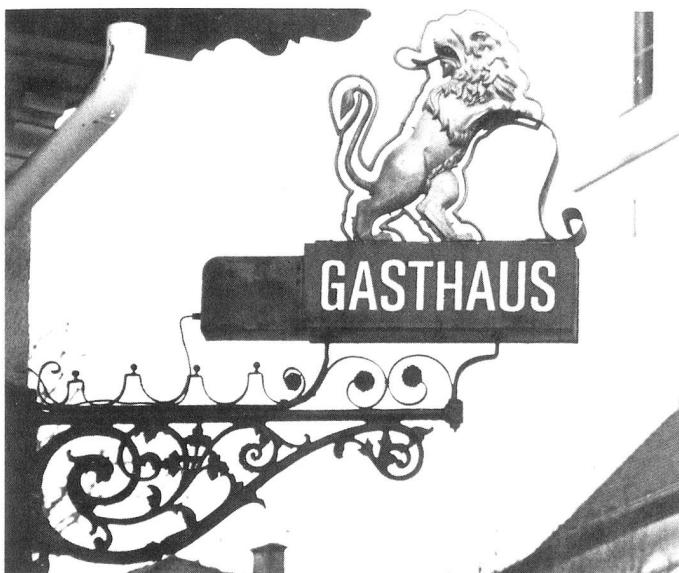
«Löwen», Degersheim



«Löwen», Stein



«Löwen», Spreitenbach, Gemeinde Brunnadern



«Löwen», Oberuzwil (neues Schild)

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass Symbol und Oertlichkeit nur bei «Rössli», «Post» oder «Hörnli» in einem grösseren Zusammenhang stehen, alle übrigen jedoch eher zufällig gewählt wurden. Es wäre wohl zu weit gegriffen, beim «Ochsen» ein Gasthaus mit Metzgerei, bei der «Krone» einen Monarchisten oder beim «Adler» einen Anhänger des Hauses Habsburg zu vermuten. Symboldeutung und Detailstudium der Bilder lassen Ihrer Phantasie freien Raum offen.

Quellen und Literaturhinweise

Quellen

Stiftsarchiv St. Gallen; Rubrik 85, Faszikel 21. Wirtshausmandate für die Jahr 1652, 1659, 1668, 1684, 1692, 1722, 1723, 1762, 1770, 1776.

Literatur

Creux René: Schilder vor dem Himmel. Baudex 1962. Libenau Theodor: Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891.

Nef-Schlegel Max: Alte und neue Wirtshausschilder zu Stadt und Land. Schweizerische Schlosserzeitung, 61. Jahrgang. Zürich 1960.

Rotzler Willy: Alte Gasthauszeichen der Ostschweiz. Hrsg. von der Brauerei A. Hürlimann AG. Zürich 1974.

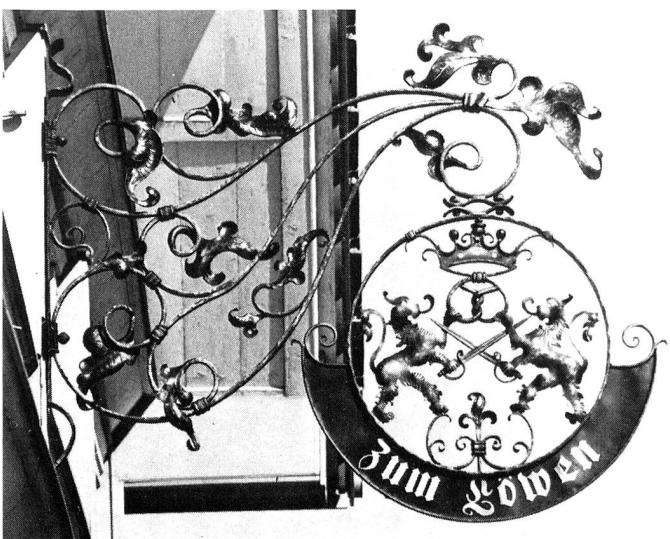
Wallner Ernst M.: Von der Herberge zum Grandhotel. Konstanz 1968.



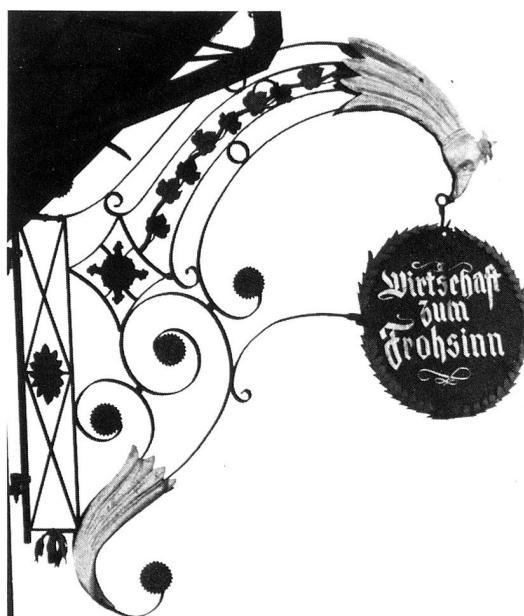
«Löwen», Mogelsberg



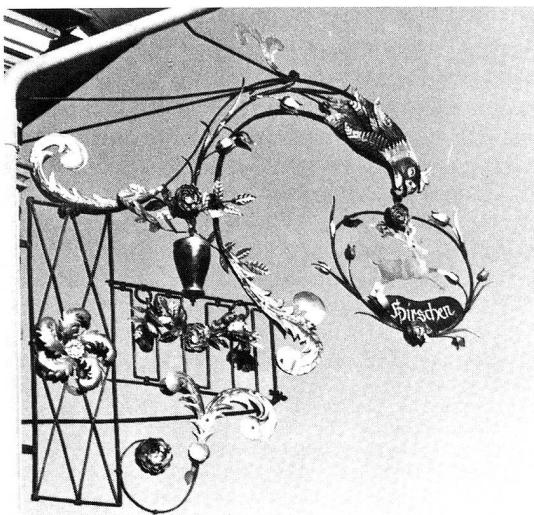
«Löwen», Ebnat-Kappel



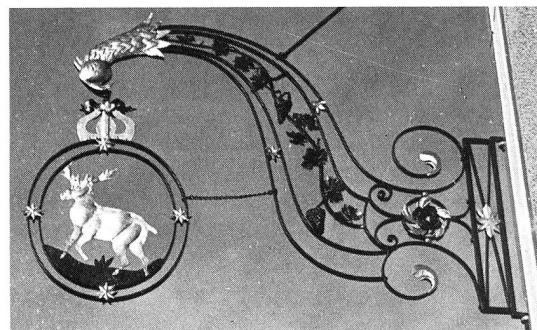
«zum Löwen», Brunnadern (neues Schild)



«zum Frohsinn», Ebnat-Kappel



«Hirschen», Furth, Gemeinde Brunnadern



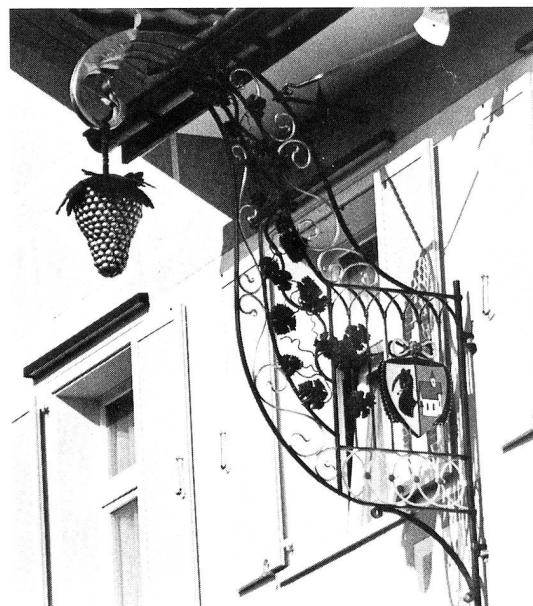
«Hirschen», Wattwil



«Hirschen», Lütisburg



«Hirschen», Jonschwil



«Traube», Ebnat-Kappel



Hirschenschild
im Toggenburger Museum in Lichtensteig



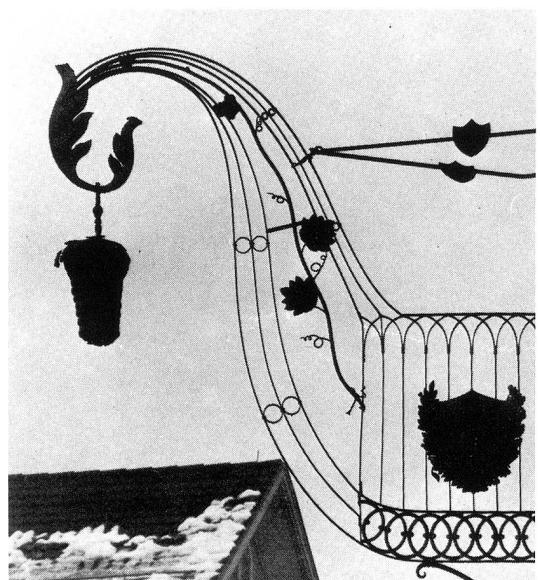
«Bären», Mosnang



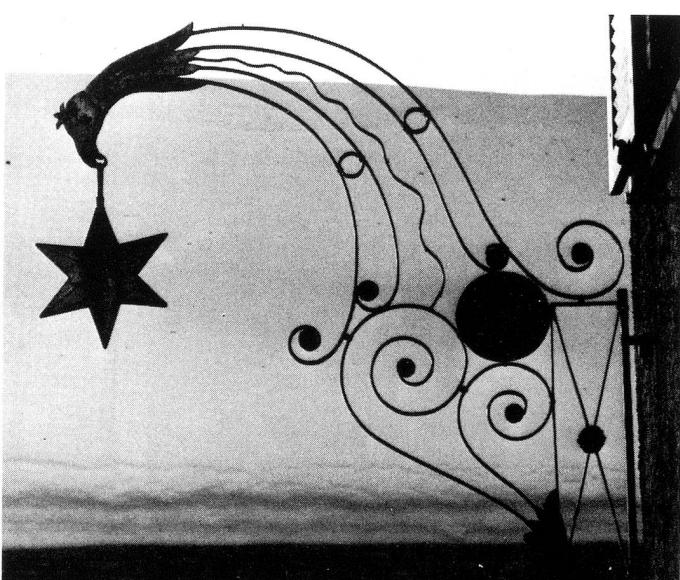
«Traube», Dietfurt



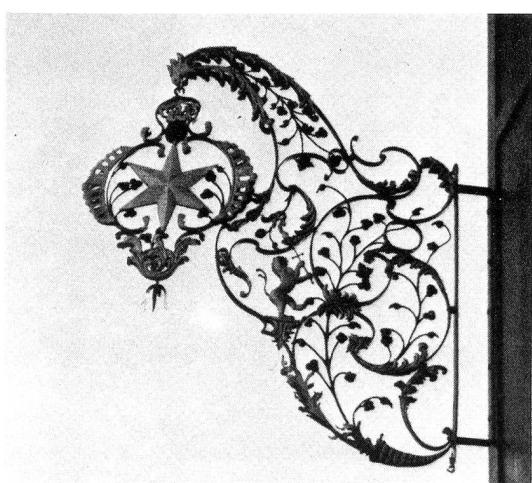
«zur Traube», Bazenheid



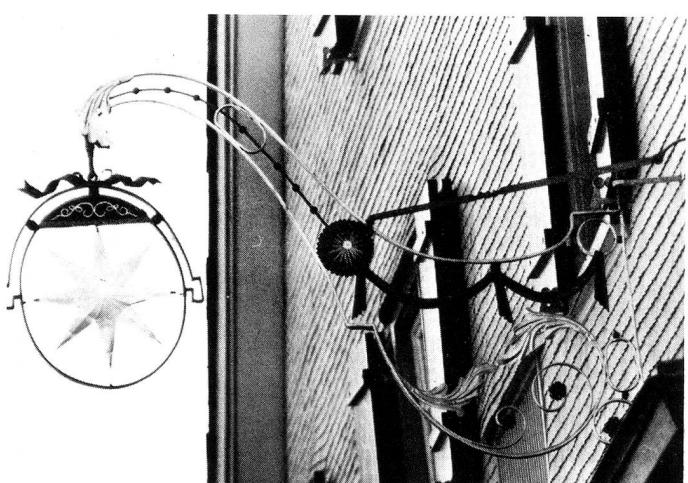
«Traube», Nesslau



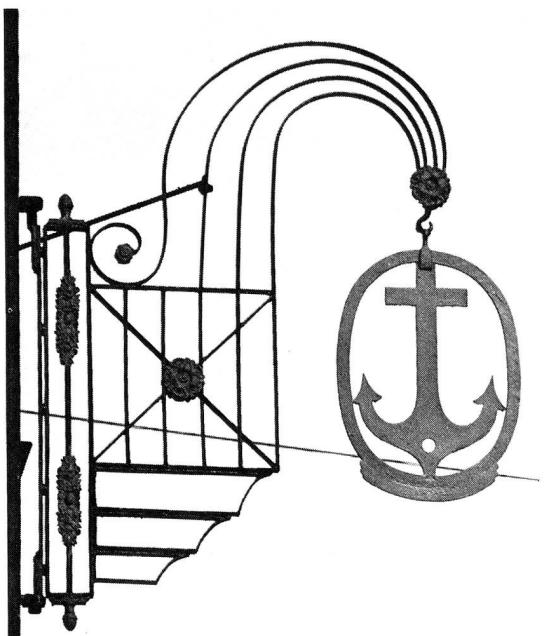
«Sternen», Ebnat-Kappel



«Sternen», Nesslau



Bäckerei (ehemals Wirtschaft) «Sternen», Oberhelfenschwil



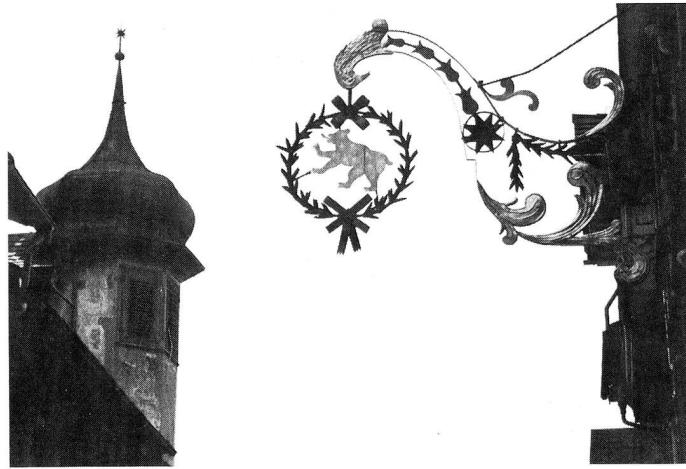
«Anker», Degersheim



«Adler», Krummenau



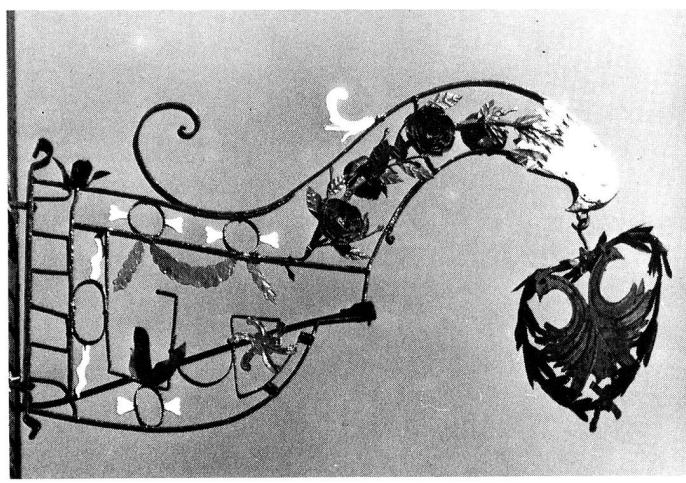
«Anker», Krummenau



«Bären» Lichtensteig



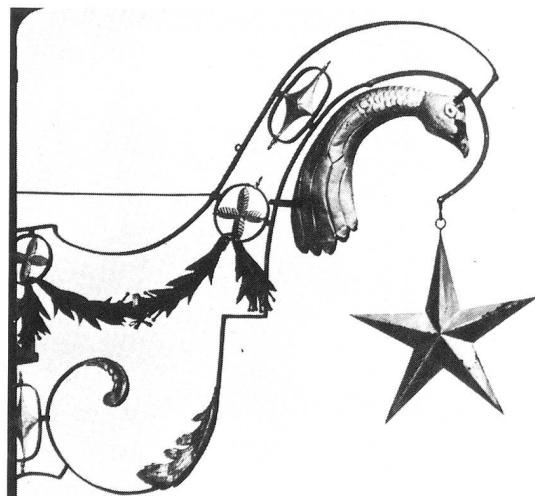
«Anker», Grämigen,
Gemeinde Bützschwil (neues Schild)



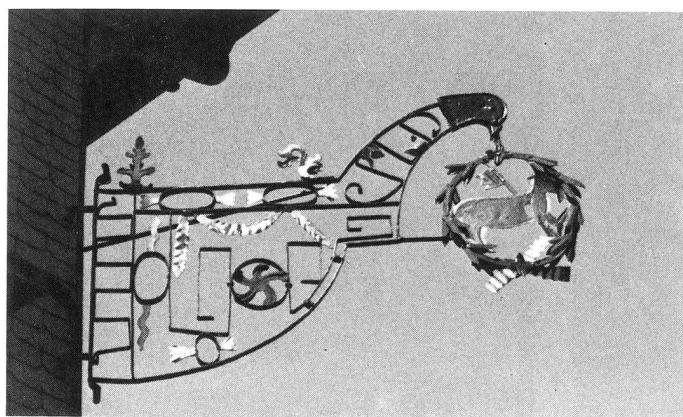
«Adler», Oberhelfenschwil



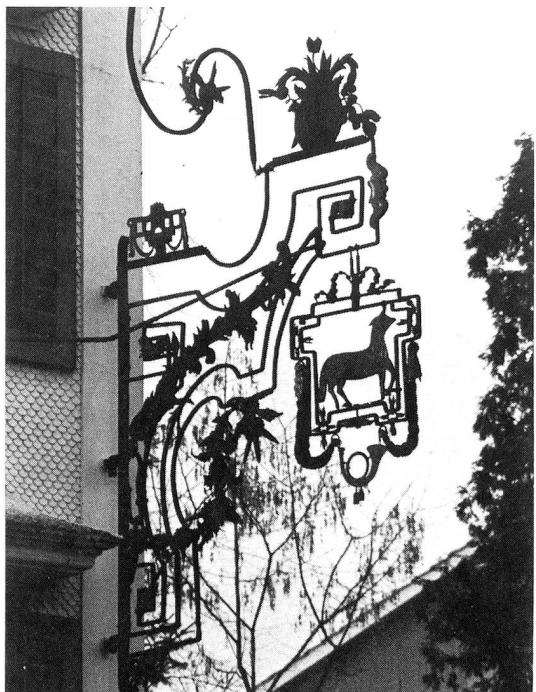
«Sternen», Bendel, Gemeinde Ebnat-Kappel



«Sternen», Degersheim



«Schäffli», Alt St.Johann



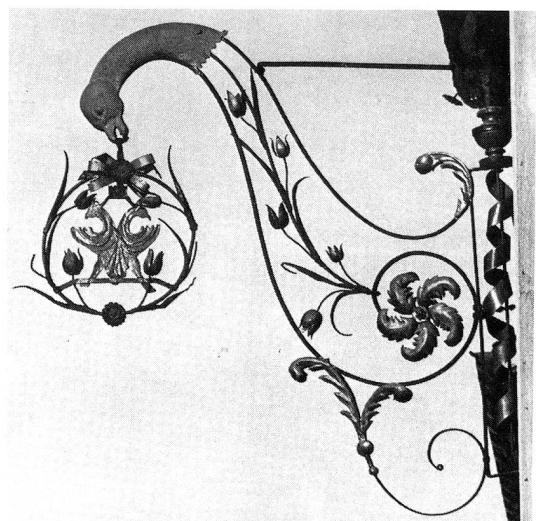
«Schäffli», Neu St.Johann



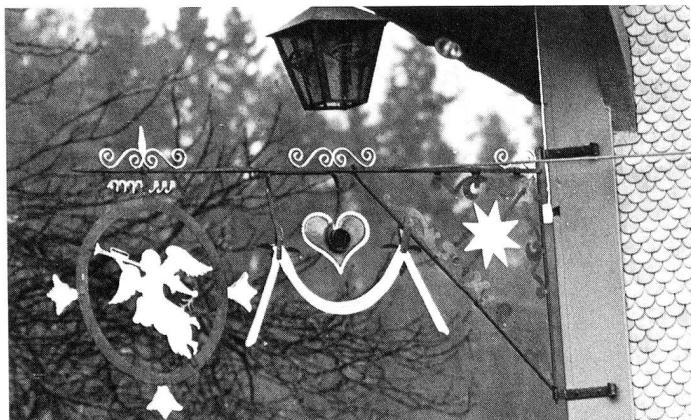
«Schäffle», Libingen



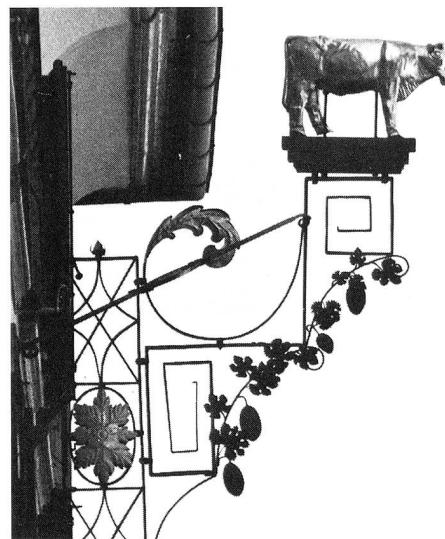
«Schäffle», Lichtensteig



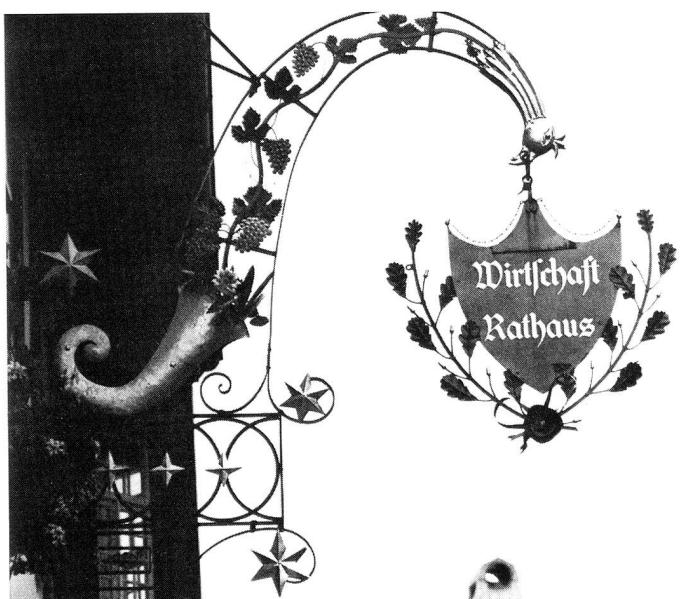
«Adler», Wattwil



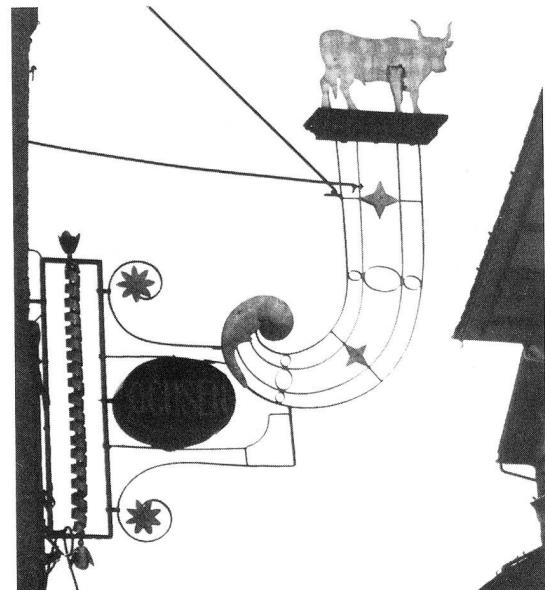
«Engel», Niederglatt, Gemeinde Flawil



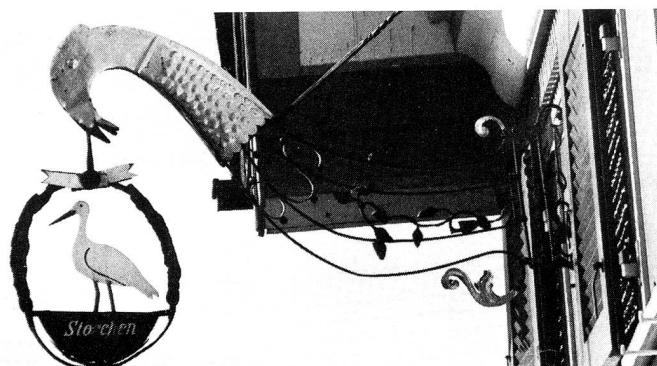
«Ochsen», Ebnat-Kappel



«Rathaus», Lichtensteig



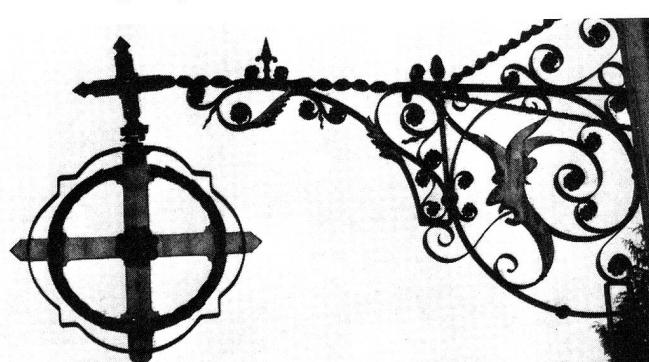
«Ochsen», Lichtensteig



«Storchen», Wigetshof, Gemeinde Oberhelfenschwil



«Storchen», Lichtensteig



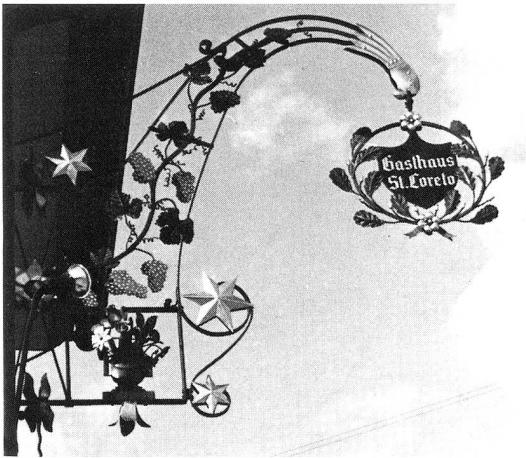
«Kreuz», Ganterschwil



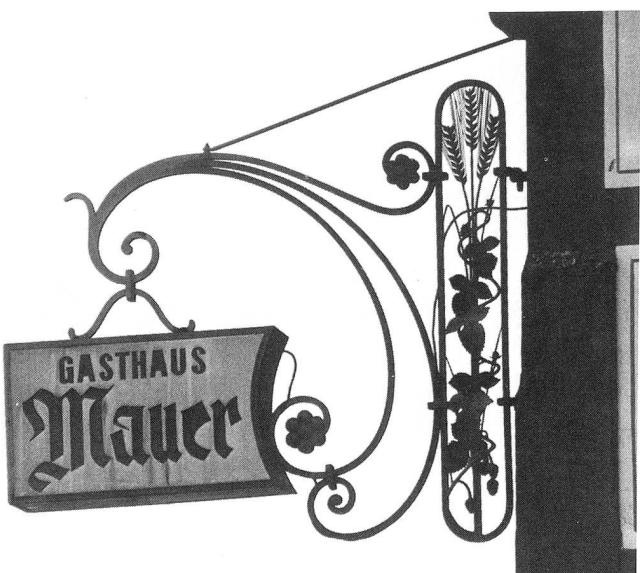
«Kreuz», Lichtensteig



«zum Schöntal», Ebnat-Kappel



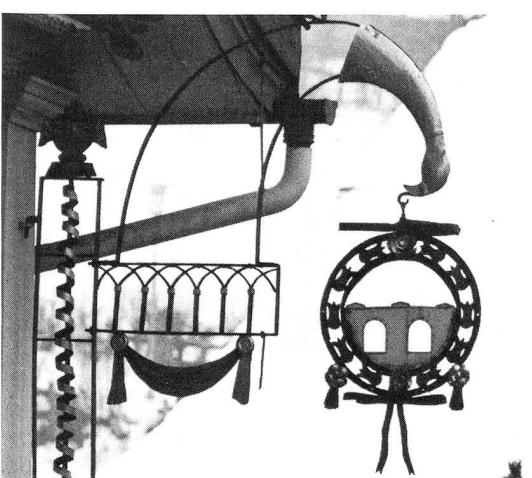
«St. Loretto», Lichtensteig



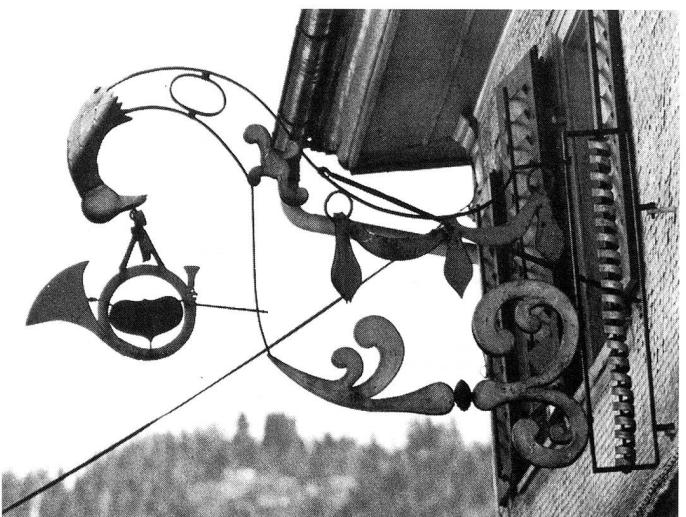
«Mauer», Neu St. Johann



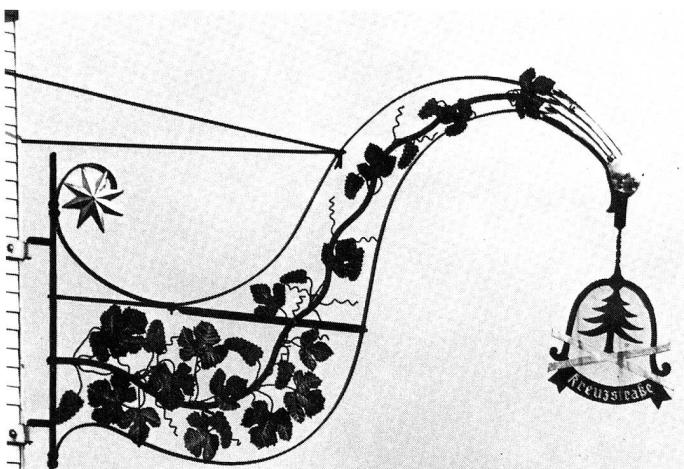
«Drei Eidgenossen», Ulisbach, Gemeinde Wattwil.
(Neuere Konstruktion)



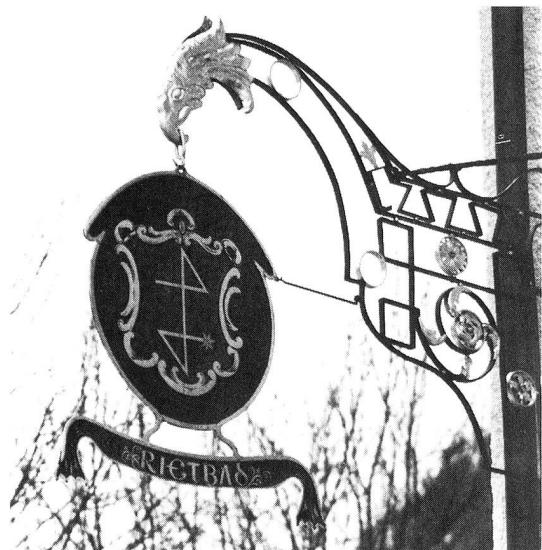
«Brücke», Neu St. Johann



«Hörnli», St. Peterzell



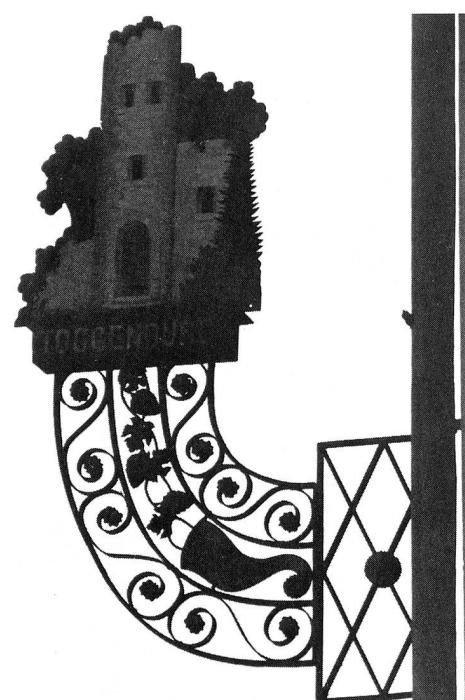
«Kreuzstrasse», Gemeinde Degersheim



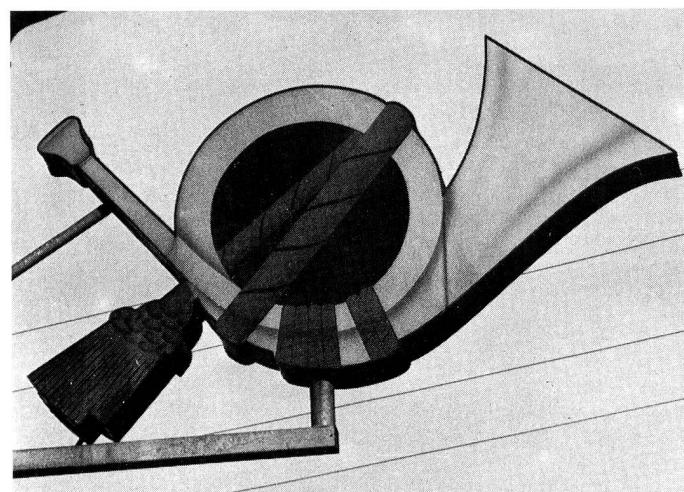
«Rietbad», Gemeinde Krummenau



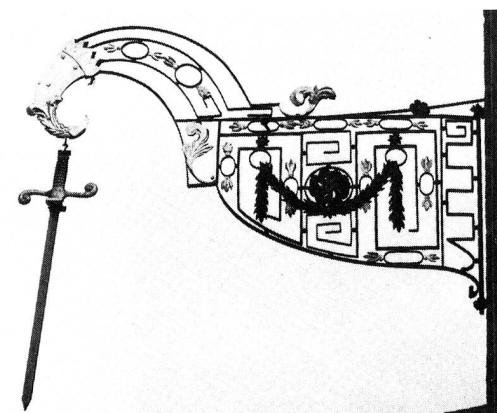
«Schützenhaus», Gemeinde Oberuzwil



«Toggenburg», Degersheim



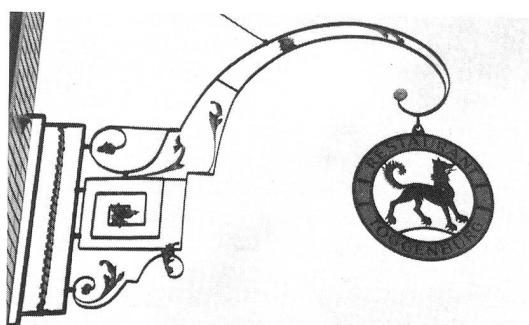
«Post», Ricken, Gemeinde Wattwil



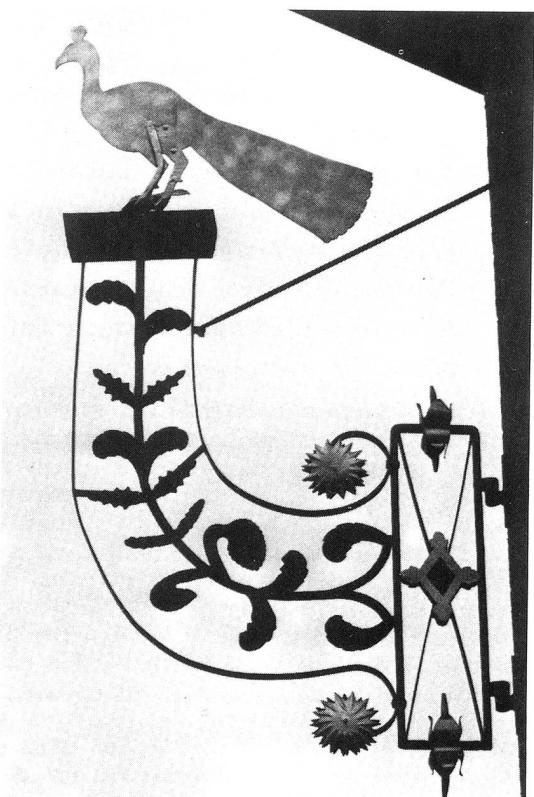
«Schwert», Lichtensteig



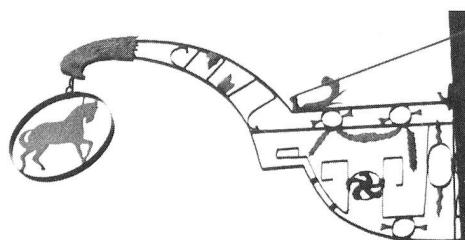
«zum Wilhelm Tell», Ganterschwil



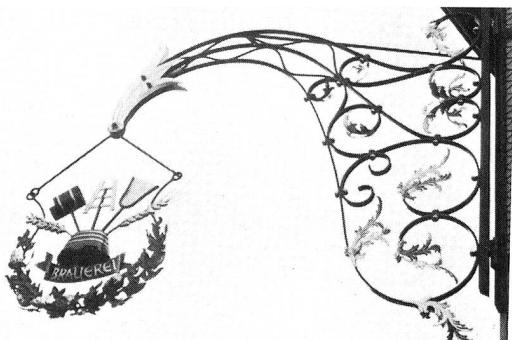
«Toggenburg», Tiefürti, Kirchberg



«Pfauen», Lichtensteig



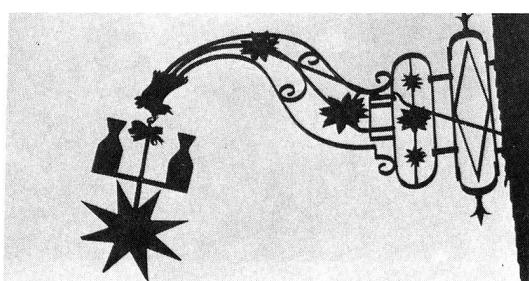
«Rössli», Gähwil



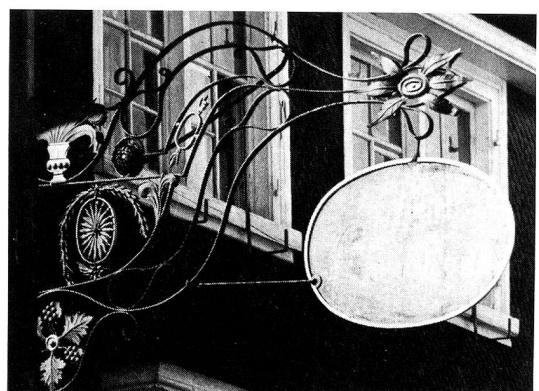
«Brauerei», Bütschwil (neues Schild)



«Löwen», Gähwil



«Sternen», Nord, Gähwil



«zum Landhaus», Ebnat-Kappel